



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-GL/53

Datum  
12.03.2019

### **Wahllokal im Altenheim Haus St. Josef**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05721

Antrag des Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark vom 22.01.2019

### **An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 7 – Sendling-Westpark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 22.01.2019 folgendes beantragt:

**„Antrag:**

Der BA 7 (Sendling-Westpark) beantragt für künftige Wahlen auch ein Wahllokal im Altenheim St. Josef einzurichten.

**Begründung:**

Das Wahlamt der LH München bemüht sich generell darum, barrierefreie Wahllokale anzubieten. Diese Anforderung würde das Haus St. Josef erfüllen.

Zudem hat auch die Leitung von Münchenstift ein Interesse daran, Wahllokale in ihren Einrichtungen aufzunehmen – zum einen, um den Bewohnern der Einrichtung kurze Wege zu einem Wahllokal zu ermöglichen, zum anderen, um ihre Häuser auch für die Bürgerinnen und Bürger in der Nachbarschaft zu öffnen.“

Die Rekrutierung von Wahllokalstandorten ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der

Geschäftsordnung zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen aber Folgendes mitteilen:

Das Münchenstift Haus St. Josef am Luise-Kieselbach-Platz 2 ist ein Standort in dem bereits seit vielen Wahlen und Abstimmungen Wahllokale eingerichtet wurden. So gab es an diesem Standort schon zur Bundestagswahl 2017 zwei, zum Bürgerentscheid 2017 drei und zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 ebenfalls drei Wahllokale.

Es ist auch für die Europawahl 2019 wieder geplant, drei Wahllokale im Münchenstift Haus St. Josef einzurichten. Die entsprechende Vorbereitung hat bereits begonnen. Selbstverständlich wird das Münchenstift Haus St. Josef auch für die kommenden Wahlen bei der Standortsuche für Wahllokale berücksichtigt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05721 des Bezirksausschusses 07 – Sendling-Westpark vom 22.01.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen